

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 29. AUGUST 2016

Teil 1: Ordentliche Sitzung

Traktanden

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 20.6.2016, Gemeindeversammlung 9.6.2016

3. Ressort Bildung

- 3.1. Kindergarten/Primarschule; Rechenschaftsbericht 2014/15: Kenntnisnahme
- 3.2. Religionsunterricht; Beitrag an ref. Kirche für Renovation Unterrichtsraum: Entscheid

4. Ressort Finanzen

- 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
- 4.2. Aufnahme Fremdgelder; Information **(B)**

5. Ressort Hochbau

- 5.1. Beschwerde gegen Verkehrsmassnahme Nordstrasse: Stellungnahme
- 5.2. Schulbauten; Abrechnung Sanierung Flachdach neue Turnhalle: Entscheid
- 5.3. Altes Kraftwerk Schoeller; Erhalt: Grundsatzentscheid

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

- 6.1. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid

7. Ressort Planung/Umwelt

- 7.1. Eingaben an Bau-Departement: Sanktionierung
 - a) Kantonale Schifffahrtsverordnung; Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf
 - b) Teilzonenplanänderung Attisholzswald; öffentliche Mitwirkung
- 7.2. Reglemente
 - a) Polizeireglement; 1. Lesung
 - b) Videoreglement; 1. Lesung
- 7.3. Kantonaler Erschliessungsplan Gas- und Prozesswasserleitung BIOGEN; Anhörung: Entscheid
- 7.4. Ortsplanungsrevision
 - a) Teilgeschäft Zonierung
 - b) Kernzonen; Optionen **(B)**

8. Ressort Sicherheit

- 8.1. Beförderung von Marion Zingg zur Offizierin der Feuerwehr: Entscheid

9. Ressort Soziales

- 9.1. Pro Senectute; Gesuch um finanzielle Unterstützung: Entscheid
- 9.2. Tagesstrukturen; Einsetzung Arbeitsgruppe: Entscheid

10. Ressort Tiefbau

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Gemeindeorganisation für die Legislatur 2017 – 2021
- 11.2. Vertretung Gemeinderat: Entscheid
- 11.3. Personelles Baukommission; Demission Beat Jeker und Wahl Pascal Jacomet
- 11.4. Mitteilungen
- 11.5. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

- 12.1. OL Karte Schulhaus
- 12.2. Anlässe

(A) Nicht öffentlich

(B) Klausurthemen

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
38. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

7. Sitzung

1. Teil 18.30 – 20.35 Uhr
2. Teil 20.40 – 21.30 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Herrmann Erich
Alexander Magno (S)

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs
Probst Patrick

ferner zu 5.3. (18.30 – 19.00 Uhr)

Schultis Bernd, Bauverwalter

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

Presse

SZ

1. Traktandenliste

565.2016.8.29

Die Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 20.6.2016, Gemeindeversammlung 9.6.2016

566.2016.8.29

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 20.6.2016 und der Gemeindeversammlung vom 9.6.2016 werden **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

3.1. Kindergarten/Primarschule; Rechenschaftsbericht 2014/15: Kenntnisnahme

567.2016.8.29

Von der Schulleitung liegt der Rechenschaftsbericht für das Schuljahr 2014/2015 vor.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend und dankend Kenntnis vom Bericht.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

3.2. Religionsunterricht; Beitrag an ref. Kirche für Renovation Unterrichtsraum: Entscheid

568.2016.8.29

Ausgangslage

Gemäss gesetzlicher Ausgangslage sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, für den Religionsunterricht geeignete Räume zur Verfügung zu stellen. Das Platzangebot im Schulhaus ist - aus verschiedenen Gründen - knapp, so dass die Konfessionen den Religionsunterricht vorteilhaft auf ihren Arealen (Pfarreiheim und reformierte Kirche) halten.

Die Räume der reformierten Kirche müssen in Stand gestellt werden, was Kosten von zirka Fr. 45'000 auslösen wird.

Antrag Gemeindepräsident

Die Einwohnergemeinde unterstützt die Sanierungsarbeiten in der reformierten Kirche für den Religionsunterricht mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.

Begründung

Die Einwohnergemeinde könnte zwar ihrer Pflicht, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, nachkommen. Man muss aber eingestehen, dass alle möglichen Varianten nicht zufriedenstellende Lösungen sind. Ein namhafter Beitrag an die Instandstellungsarbeiten ist deshalb gerechtfertigt.

Ein allfällig dementsprechendes Gesuch der katholischen Kirchgemeinde würde unter der gleichen Optik geprüft.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Der Gemeindepräsident kann einige Fragen beantworten, so auch, dass man die Auslagerung des Religionsunterrichtes nicht mit bereits besprochenen Infrastrukturproblemen (z.B. Küche für Mittagstisch) und gewünschten Ergänzungen zum Neubau vergleichen darf.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Die Einwohnergemeinde unterstützt die Sanierungsarbeiten in der reformierten Kirche für den Religionsunterricht mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000 (Budget 2017).

- Reformierte Kirchgemeinde, Verwaltung, Hauptstrasse 52, Postfach, 4552 Derendingen
- Reformiertes Pfarramt Luterbach
- Katholische Kirchgemeinde Luterbach, Markus Jost, Präs. Kirchgemeinderat
- Finanzverwalter
- Gemeindepräsident
- RL Bildung
- Schulleitung
- Akten 8, 9, 17

4. Ressort Finanzen

4.2. Aufnahme Fremdgelder; Information

570.2016.8.29

Die Information ist nicht öffentlich.

Der Gemeindepräsident informiert über die gegenwärtigen Angebote und Konditionen für die Aufnahme von Fremdgeldern.

5. Ressort Hochbau

5.1. Beschwerde gegen Verkehrsmassnahme Nordstrasse: Stellungnahme

454.7.2016.8.29

Gegen die vom Gemeinderat beschlossenen und publizierten Verkehrsmassnahmen Nordstrasse wurde eine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat sprach sich an der Sitzung vom 20.6.2016 für eine zweite Fristerstreckung zur Einreichung einer Stellungnahme aus.

Da die notwendigen Gespräche noch nicht geführt werden konnten, soll beim Kanton eine dritte (und letzte) Fristerstreckung bis zum 30.9.2016 erwirkt werden.

- Baukommission (P, A)
- Gemeindepräsident (Vollzug: Beschluss 20.6.2016)
- Gemeindeschreiber (Vollzug: Gesuch Fristerstreckung)
- RL Hochbau
- Akten 28, P/GR

5.2. Schulbauten; Abrechnung Sanierung Flachdach neue Turnhalle: Entscheid

571.2016.8.29

Ausgangslage

Die Baukommission unterbreitet die vom Architekturbüro Beat Jeker erstellte Bauabrechnung für die Sanierung des Flachdaches bei der neuen Turnhalle. Die Arbeiten wurden im Budget 2015 unter dem Investitionskonto 218.503.30 mit Fr. 90'000 exkl. MwSt. bewilligt.

Die Bauabrechnung des Architekten präsentiert sich wie folgt (exkl. MwSt.):

	Kredit	Vertrag	Zahlung
Baumeisterarbeiten	Fr.	Fr. 6'906.50	Fr. 5'973.95
Bedachungsarbeiten	Fr.	Fr. 72'284.80	Fr. 84'718.95
Elektroanlagen	Fr.	Fr. 850.00	Fr. 1'063.40
Honorare	Fr.	<u>Fr. 4'830.00</u>	<u>Fr. 4'830.00</u>
Total	Fr. 90'000.00	Fr. 84'871.30	Fr. 96'586.30

Der Architekt begründet die Mehrkosten mit den zusätzlichen notwendigen Arbeiten (Ersatz von 5 Oblichtkuppeln), welche nicht vorgesehen waren.

Als Subventionen (Fördergelder Gebäudeprogramm) konnten Fr. 8'400 vereinnahmt werden. Somit wurde der ursprüngliche KV über Fr. 90'000 eingehalten.

Kreditabrechnung (218.503.30, HRM2 2170.5040.01)

Vor Baubeginn ging man davon aus, dass die Schäden am Flachdach durch die Montage der Sonnenkollektoren der OptimaSolar verursacht wurden und auch durch diese zu übernehmen sind. Bei der sorgfältigen Entfernung der Schutz- und Nuttschicht konnte dieser begründete Verdacht nicht bestätigt werden. Vielmehr waren es u.a. die undichten Oblichtkuppeln (Anschlüsse und Kuppel selber) welche das undichte Flachdach verursachten. Somit müssen die Kosten für die notwendige De- und Montage der Sonnenkollektoren auf dem Flachdach (gemäss Vertrag über die Dachnutzung mit der OptimaSolar vom 16.08.2012) durch die Einwohnergemeinde übernommen werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 16'277.20 (exkl. MwSt.). Der Stromproduktionsausfall ist durch die OptimaSolar zu übernehmen.

	Kredit	Abrechnung	Differenz
Bauabrechnung	Fr. 90'000.00	Fr. 96'586.30	Fr. +6'586.30
Zus. De- und Montage PVA	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 16'277.20</u>	<u>Fr. +16'277.20</u>
Total / Kreditüberschreitung	Fr. 90'000.00	Fr. 112'863.50	<u>Fr. +22'863.50</u>

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung mit Zusatzkosten von Fr. 22'863.50 wird genehmigt.

- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Finanzverwaltung (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 9, 12

5.3. Altes Kraftwerk Schoeller; Erhalt: Grundsatzentscheid

572.2016.8.29

Ausgangslage

Die Credit Suisse Real Estate LogisticsPlus erstellt auf dem ehemaligen Schoeller-Areal ein Logistikneubau für die DHL. Das ganze Gelände wurde seit den letzten 20 Jahren völlig neu überbaut. Von der ehemaligen Kammgarnfabrik ist nun nur noch ein einziges kleines Gebäude vorhanden. Es handelt sich dabei um das alte Kraftwerk, genauer gesagt um das Turbinenhaus 2 von 1903. Das Gebäude befindet sich an der Westgrenze des Grundstückes (Luterbach 723) direkt am Emmen Kanal. Im und um das Gebäude befinden sich die historischen, technischen Installationen wie Rechenanlage, Überlauf, Turbine, Schwungrad, Generator etc. Für den Grundstückseigentümer ist das Gebäude mit allen Installationen ohne Nutzen und Wert und soll abgebrochen werden.

Erörterung

An der Aufrichtfeier vom 24.5.2016 hat Herr Sanducci von der Credit Suisse Funds AG (CS) das Angebot gemacht, der Gemeinde die alte Turbine zu schenken. Der Bauverwalter hat daraufhin Bildhauer Hans Peter Zuber als Sachverständigen beigezogen. Bei mehreren Begehungen, auch mit der kantonalen Denkmalpflege, wurde in Frage gestellt, ob der vorgesehene Rückbau des alten Kraftwerkes eigentlich richtig ist. Eine genauere Überprüfung der Sachlage durch den Architekten Peter Widmer kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Das alte Kraftwerk steht nicht unter Denkmalschutz.
2. Die kantonale Denkmalpflege befürwortet aber den Erhalt des Gebäudes mit den dazugehörigen Annexbauten (vgl. Mail vom 29.08.2016).
3. Das Gebäude weist im jetzigen Zustand einen Sanierungsbedarf auf. Der Architekt hat diesen bei einer Überprüfung auf Fr. 90'000 veranschlagt. Damit kann das Dach neu gedeckt, die fehlenden Fenster eingesetzt, neue Türen angeschlagen und eine Grundreinigung durchgeführt werden.
4. Die kantonale Denkmalpflege beteiligt sich zur Hälfte an den Sanierungskosten, wenn das Gebäude anschliessend unter Schutz gestellt wird.
5. Die CS würde das Gebäude und das Areal um das Gebäude(gemäss Schreiben vom 15.08.2016) der Gemeinde kostenlos übergeben. Zusätzlich wäre die CS bereit, einen fünfstelligen Beitrag am Sanierungsbedarf mitzuleisten. Die genaue Beitragsleistung müsste noch verhandelt werden.
6. Das Gebäude soll in den bestehenden Industrielehrpfad Emmen Kanal als neue Attraktion eingebunden werden.
7. Ein weiterer Ausbau, z.B. als eigenständiges Museum, steht zurzeit nicht zur Diskussion.

Antrag

1. Der Bauverwalter stellt dem Gemeinderat den Antrag, das alte Kraftwerk Schoeller zu übernehmen.
2. Es ist für die notwendigen Sanierungsarbeiten ein Kredit über Fr. 40'000 zu sprechen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein unterstützt den Antrag. Das Kraftwerk als Zeitzeuge der damals beginnenden Industrialisierung beurteilt er, rein aus emotionalen Gründen, als erhaltenswert. Er beurteilt das alte Kraftwerk auch als technisch interessant und somit als eine wichtige Ergänzung im Industrielehrpfad.

Patrick Probst bemängelt den kurzfristigen Eingang der Unterlagen und ist aufgrund offener Fragen, so z.B. bezüglich dem Zugang zum Gebäude, nicht bereit, dem Geschäft an der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Hans Rothenbühler verweist auf den Erfolg der bestehenden Angebote (Diesel, Kraftwerk) und beurteilt deshalb das Projekt unbedingt als erhaltenswert.

Alexander Magno befürwortet den Kredit grundsätzlich befürchtet aber spätere Auflagen, wenn sich die Denkmalpflege an den Kosten beteiligt und das Gebäude dann unter Schutz gestellt wird.

Jürg Nussbaumer macht aufmerksam, dass ein unter Schutz gestelltes Objekt, den Zugang zu Fachunterstützung ermöglicht und verweist auf den namhaften Beitrag des Denkmalschutzes von Fr. 40'000.

Urs Rutschmann bemängelt die nicht geklärte künftige Nutzungsfrage und die damit verbundenen Kosten für Investitionen und Betrieb.

Der Gemeinderat beschliesst (mit 6 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung):

Das alte Kraftwerk Schoeller ist zu übernehmen. Dafür wird zulasten des Budgets 2017 für die Sanierungsarbeiten ein Nettokredit von Fr. 40'000 bewilligt.

- Baukommission (P, A)
- RL Hochbau
- Finanzverwalter
- Akten 9, 12, 26

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

6.1. Gesuch Strümpfli-Zunft; Unterbrechung BSU-Kurs am Fasnachtsumzug: Entscheid

573.2016.8.29

Ausgangslage

Die Strümpfli-Zunft ersucht um eine Unterbrechung des BSU-Buskurses anlässlich des Fasnachtsumzuges vom Donnerstag, 23.2.2017 von 14.30 – 16.00 Uhr. Ausfall der Fahrt durch das Dorf; die Haltestellen nördlich der Bahnlinie sind davon nicht betroffen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Unter Vorbehalt, dass die BSU mit dem Vorgehen einverstanden ist, wird dem Gesuch entsprochen.
2. Die Massnahme ist im Anzeiger zu publizieren (16.2. und 23.2.2017).
 - Strümpfli-Zunft, Thomas Bärtschi, Mühleweg 12
 - BSU Busbetrieb Solothurn und Umgebung, Dornacherstr. 48, 4501 Solothurn
 - Gemeindeschreiber (Vollzug)
 - Planungs- und Umweltschutzkommission
 - RL Kultur/Jugend/Sport
 - Akten 14, 28

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Eingaben an Bau-Departement: Sanktionierung

574.2016.8.29

Der Gemeinderat sanktioniert (einstimmig) die Eingaben a) und b) an das Raumplanungsamt des Kantons Solothurn, die infolge der sitzungsfreien Sommerzeit zugestellt wurden, nachdem der Gemeinderat per Mail dazu Stellung nehmen konnte:

a) Kantonale Schifffahrtsverordnung; Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf

Gerne ergreift die Einwohnergemeinde Luterbach die Gelegenheit sich zum Vernehmlassungsentwurf vom 21. Juni 2016 betreffend die Änderung der kantonalen Schifffahrtsverordnung zu äussern.

Die Änderung an der kantonalen Schifffahrtsverordnung erfolgt hauptsächlich aufgrund der im kantonalen Gestaltungsplan zum öffentlichen Uferpark Attisholz Süd vorgesehenen, neuen Anlagestelle für Boote.

Der Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 4486 vom 22. August 1972 sieht in Ziffer 3 ein Verbot von Motorbootsverkehr auf der Aare zwischen dem Schützenhaus Feldbrunnen und dem Kraftwerk Flumenthal während des ganzen Jahres vor. Die Ziffer 3 dieses RRB soll aufgehoben und durch die Änderung der Schifffahrtsverordnung ersetzt werden.

Mit der Änderung bleibt der zulässige künftige Schiffsverkehr auf der Aare innerhalb des Perimeters des nationalen Wasser- und Zugvogelreservates und des fast deckungsgleichen kantonalen Naturschutzreservates Aarelauf zwischen dem Schützenhaus Feldbrunnen und dem Kraftwerk restriktiv geregelt. Insbesondere bleibt das Befahren der Aare für Motorboote vom 1. Oktober bis 30. April ohne Ausnahme untersagt. Eine Ausnahme ist unter Auflagen zur Fahrtenzahl und Fahrroute für Personentransporte zwischen 1. Mai bis 30. September vorgesehen.

Generell

Der Gemeinderat Luterbach unterstützt die vorgesehene Änderung der Schifffahrtsverordnung, sowie er auch die Realisierung eines Bootssteges beim Areal Attisholz Süd unterstützt.

Die Realisierung eines Bootssteges beim Areal Attisholz Süd und die Ermöglichung von Personentransporten zu und ab diesem Steg dient der Attraktivierung des Parks und des gesamten Industriegebietes Attisholz Süd.

Für die im Attisholz ansässigen Firmen (oder künftige Interessenten) stellt die Verbindung per Schiff zwischen dem Areal und der Altstadt von Solothurn eine interessante Transportoption dar.

Insbesondere Biogen hat das Interesse geäussert, Gäste per Boot in die Altstadt transportieren zu können, dort essen zu gehen und dann wieder zurückzufahren. Weiter kann Gästen das Areal und die Firma auch in einer Aussensicht vermittelt werden und die Besichtigung mit einer angenehmen und aussergewöhnlichen Aktivität verbunden werden.

Ausnahmen für Personentransporte

Der Gemeinderat von Luterbach hat bereits in seiner Stellungnahme zu den Mitwirkungsbeiträgen zum kantonalen Gestaltungsplan «öffentlicher Uferpark Attisholz Süd» betont, dass der Steg zum Anlegen von touristischen Booten wie z. B. dem 11i-Boot dienen und das Anlegen jedweder

privater Boote nicht erlaubt sein soll. Diese Haltung stimmt mit der Absicht überein, Ausnahmen nur für Personentransporte bewilligen zu wollen.

§ 12^{bis} Abs. 3 Ausnahmen

Für den Gemeinderat Luterbach ist es wichtig, dass mit der vorgesehenen Änderung die Befahrbarkeit vom bezeichneten Aare-Abschnitt zwischen Schützenhaus Feldbrunnen und Werk Flumenthal auch tatsächlich ermöglicht und sicherstellt wird und sie zu einem massvollen aber attraktiven Personenverkehr beiträgt. Mit der zurückhaltenden Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäss § 12^{bis} Abs. 3 kann nicht gemeint sein, dass nur Einzelfälle bewilligt werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit der Anmerkung «Die Ausnahmen sind mit Auflagen zur Fahrtenzahl und Fahrtroute zu versehen.» gemeint ist, dass mit der Bewilligung einer Ausnahme für Personentransporte ein Kontingent an Fahrten bewilligt wird. Dieses Kontingent kann von Anfang Mai bis Ende September frei ausgeschöpft werden, ohne dass weitere Auflagen bestehen beispielsweise bezüglich einer genauen Angabe von Datum und Uhrzeit der Fahrten. Denn es muss möglich sein flexibel auf die Nachfrage reagieren zu können.

Der Gemeinderat geht des Weiteren davon aus, dass die Fahrtenzahl pro Saison vom Gesuchsteller abgeschätzt und mit Eingabe des Gesuches beim zuständigen Departement plausibel erörtert wird. Das Departement bewilligt das Fahrtenkontingent auf Basis dieser Grundlage und legt nicht von sich aus eine bestimmte Anzahl an Fahrten fest.

Der Gemeinderat stellt die Zweckmässigkeit der Regelung in Frage, dass Ausnahmegesuche jeweils bis spätestens Ende Januar für das jeweilige Jahr einzureichen sind. Eine Planung der Fahrtenzahl für den ganzen Sommer im Winter zuvor ist schwierig vorzunehmen, denn die Anzahl der Fahrten ist in einem starken Mass von der Witterung abhängig. Zudem muss eine gewisse Flexibilität bestehen bleiben, um aufgrund von unvorhersehbaren Entwicklungen in der Nachfrage die Fahrtenzahl resp. das Kontingent anpassen zu können.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat Luterbach geht davon aus, dass das Amt für Raumplanung insbesondere zu den unter der Überschrift «§ 12 Abs. 3 Ausnahmen» getroffenen Annahmen Stellung nimmt und diese der Gemeinde bekannt macht, bevor die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden.

b) Teilzonenplanänderung Attisholzswald; öffentliche Mitwirkung

Mit Start am 2.7.2016 hat das Amt für Raumplanung das Geschäft zur öffentlichen Mitwirkung/Anhörung vorgelegt. In der Folge hat eine Delegation des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Luterbach an der Orientierungsveranstaltung vom 2.7.2016 teilgenommen und die gemeindeeigene Planungs- und Umweltkommission PUK damit beauftragt, die Vorlage eingehend zu studieren und eine Beurteilung aus Sicht der an das Projekt angrenzenden Gemeinde Luterbach vorzunehmen. Bei der Prüfung und Würdigung des Geschäfts haben wir die gleichen Kriterien zur Anwendung gebracht, wie dies bereits anlässlich unserer Eingabe zur vorgelegten Anpassung des kantonalen Richtplans (Deponieplanung) geschehen ist. (Gemeinderat vom 22.6.2015) Um Ihnen die Auswertung zu erleichtern, folgen wir in vorliegender Mitwirkungseingabe dem Raster des von Ihnen veröffentlichten Fragebogens.

1. Sind Sie mit der Stossrichtung des Projekts (Umsetzung der kantonalen Deponieplanung für den oberen Kantonsteil) grundsätzlich einverstanden?

Ja. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Luterbach begrüsst, wie er dies bereits in seiner Mitwirkungsangabe zur Anpassung des kantonalen Richtplans getan hat, die baldige Umsetzung der kantonalen Deponieplanung 2008. Mit den Standorten Attisholzwald, Riedholz und Flumenthal (für den oberen Kantonsteil) und Aebisholz, Kestenholz und Oensingen (für den unteren Kantonsteil) kann der Problematik der Einlagerung von Inertstoffen, die sich durch das Postulat der verdichteten Bauweise und durch die angenommene Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten intensivieren wird, auf geeignete Weise und langfristig begegnet werden.

2. Wie beurteilen Sie das Konzept «Attisholzwald 2070» im Allgemeinen und im Besonderen den Etappierungsvorschlag für das Auffüllungs- und Abbaukompartiment?

Positiv. Mit der Etappierung ist über die gesamte Bewirtschaftungsdauer sichergestellt, dass das im Richtplan ausgeschiedene Gebiet jeweils nur partiell beansprucht wird.

Die zeitliche Staffelung (Neuaufgabe des Gestaltungsplans in rund 35 Jahren für die zweite Bewirtschaftungsetappe) hat den Vorteil, dass dann zumal aktuelle Erkenntnisse und Bedürfnisse angemessen in die Planung einfließen können.

3. Welche Massnahmen sollten zusätzlich realisiert oder weggelassen werden?

Als Anrainergemeinde halten wir an unserem bereits in unserer Mitwirkungsangabe zur Anpassung des kantonalen Richtplans geäusserten Postulat fest, wonach die Materialanlieferung von Süden her soweit wie möglich per Bahn erfolgen sollte, um zu verhindern, dass sich die Zahl der aus dem Schwerverkehr resultierenden Bewegungen gegenüber den heutigen Werten nicht in einem wesentlichen Ausmass verändert. Sollte sich nach erfolgter Projektierung des Vigier Cleantechcenters Attisholz-Süd zeigen, dass dessen Bewirtschaftung in direktem Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der ISD Attisholzwald steht, fordern wir nach wie vor die Schaffung einer dafür geeigneten neuen, industriellen Aarequerung.

4. Bemerkungen/Anregungen zum Projekt im allgemein:

Luterbach begrüsst nach wie vor den planerischen Erhalt der Römervilla sowie die Verpflichtung zur Aufforstung mit standortgerechtem Gehölz.

- ARP (mit Brief) °
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Akten 21

7.2. Reglemente

575.2016.8.29

a) Polizeireglement; 1. Lesung

b) Videoreglement; 1. Lesung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich am 18.1.2016 auf Antrag der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) dafür ausgesprochen, das Umweltschutzreglement aufzuheben, da es in einigen Belangen neuen, übergeordneten Bestimmungen widerspricht. Der darin enthaltene gemeindepolizeiliche Bereich soll in ein separates Polizeireglement integriert werden. Im Auftrag des Gemeinderates legt die dazu einberufene Arbeitsgruppe einen Entwurf vor.

Gleichzeitig legt die Arbeitsgruppe ein Reglement Videoüberwachung im Entwurf vor, das für die Gemeinde die Rechtsgrundlage bietet, an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten und Gebäuden Videoanlagen einzurichten.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Die erste Lesung beschränkt sich auf die Eingaben von Abänderungs- und Ergänzungsanträgen sowie die Entgegennahme von Fragen zuhanden der Arbeitsgruppe, die dazu zuhanden der zweiten Lesung Stellung nimmt:

Die CVP-Fraktion hat folgende Eingaben eingereicht:

Polizeireglement

§ Absatz Änderung

5 / 6		Synonym => Was ist der Unterschied zwischen Demonstration und Kundgebung?
5	2	...“so kann der Gemeinderat“... anstelle „Gemeindepräsident“.
6	4	...“macht sich strafbar.“ Strafbar gemäss was? Wie durchsetzbar? Wer straft? Wer überwacht?
Titel 3.		Gemeinderat versus Baukommission Bisher in der Kompetenz der Baukommission. Warum soll dies zum GR übergehen? Vorschlag: Unterscheidung von politischer Wahlwerbung (Kompetenz GR) und allem anderen (Baukommission)
10	1	Mit Hauseigentümer ergänzen

- 11 Mit „Reinigungspflicht“ ergänzen.
Etwa im Sinne:
„Wer öffentliche Strassen, Plätze und Anlagen verunreinigt oder Gegenstände liegen lässt, hat umgehend den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen. Bei Unterlassung wird die Reinigung, gegen Verrechnung der anfallenden Kosten an den Verursacher, angeordnet.“
- Titel Vor § 16 fehlt ein Titel
- 18 / 19 Vereinfachen
Beispiel: „In Wohngebieten oder auf Wohngebiete einwirkend ist von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 19.00 Uhr (Samstag 17.00 Uhr) bis 07.00 Uhr (Samstag 8.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen das Arbeiten mit lärmigen Geräten (z.B. Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, Betrieb von Baumaschinen usw.) untersagt.
Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist im Freien, in schlecht isolierten Räumen oder bei offenem Fenster jeglicher Lärm, der den Schlaf der Mitmenschen stören könnte, verboten.“
- 18 5 Formulierung ändern; anstatt ...“im Bereich von Wohnzonen“... soll es heissen: „in der Nähe von Wohngebiet“...
- 21 2 Unmögliche Formulierung und wahrscheinlich überflüssig; ab 22 Uhr gilt Nachtruhe - ob man spielt oder nicht; es kommt eh nur auf den Lärmpegel an.
Vorschlag: Ersatzlos streichen
- 23 3 Hinweis, dass Drohnen mit Kameras gemäss Bundesgesetz nur das eigene Privatreal aufnehmen dürfen!
- 25 1 Sind Fassadenbeleuchtungen, welche einen Schifftzug anleuchte, auch Reklamen? => § 9
- 25 1 Grundsätzlich die Beleuchtung von Gebäuden?
- 28 3 Komma fehlt nach aggressiv.
- 28 5 Kontrollmarke wird abgeschafft.
- Zwischentitel fehlen
- Neu: Kommunale Feiertage:
Als kommunale Feiertage gelten:
- Ostermontag
- Pfingstmontag

Videoreglement

§ Absatz Änderung

1	1	ergänzen mit: ...“eine zeitlich auf wenige Wochen begrenzte“...
1	1	ergänzen mit: „Gegen den Entscheid des Gemeinderats kann Einsprache erhoben werden.“
1	3	Genauer ausführen z.B.: „Der Gemeinderat beauftragt eine klar bestimmte und kleine Anzahl Mitarbeitende mit der Auswertung, Vernichtung und Speicherung von Videoaufzeichnungen.“
1	4	Erweitern: „Der Gemeinderat gewährleistet die Datensicherheit und regelt insbesondere den Zugang zu den Videoanlagen.“
1	5	„Eine Videoüberwachung ist gemäss Verhältnismässigkeit die letzte Möglichkeit, nachdem man mit keiner anderen Massnahme Erfolg erzielte“.

Weitere Wortbegehren:

Patrick Probst

- möchte zu Kapitel 7 im Polizeireglement (Tiere) wissen, ob die Bestimmungen auch für Katzen zur Anwendung kommen
- beim Videoreglement § 5 eine Präzisierung bzw. den Unterschied zu den „erhobenen“ und den „übrigen“ Daten wissen.

Michael Ochsenbein stellt das Videoreglement ganz grundsätzlich in Frage. Er beurteilt es als unverhältnismässig, im öffentlichen Raum mit Überwachungskameras zu arbeiten.

Urs Kaiser möchte im Polizeireglement Kapitel eine Regelung gegen die Verunreinigung der Strassen durch Pferdemit.

- Mitglieder Arbeitsgruppe (Nussbaumer, Rothenbühler, Rutschmann, Bianchi)
- Akten 22, P/GR

7.3. Kantonaler Erschliessungsplan Gas- und Prozesswasserleitung BIOGEN; Anhörung: Entscheid 576.2016.8.29

Ausgangslage

In Zusammenhang mit dem Neubau der Firma Biogen auf dem Areal Attisholz Süd in Luterbach ist die Erstellung einer Druckleitung für das anfallende Prozessabwasser geplant. Die Leitung soll von der neuen Produktionsanlage auf dem Attisholz-Areal zu einer eigens dafür einwickelten Vorbehandlungsanlage auf dem Areal des ZASE beim Emmenspitz Zuchwil führen. Eine separate Abwasserleitung ist deshalb nötig, weil das aus den Herstellungsprozessen hervorgehende Abwasser sehr nährstoffreich ist und dieses zuerst vorbehandelt werden muss, bevor es dem übrigen Abwasser zur Reinigung zugeführt werden kann.

Als Energieträger zur Wärmeerzeugung setzt Biogen Erdgas ein. Der Bezug des Erdgases kann ab dem bestehenden Netz in der Zuchwilstrasse erfolgen. Die Leitungstrasse dafür wird ab dem Anschlusspunkt in der Zuchwilstrasse mit derjenigen der Prozessabwasserleitung kombiniert. Die Leitungstrasse für die beiden Werkleitungen wird im «Kantonalen Erschliessungsplan Gas- und Prozessabwasserleitung Biogen, 1. Etappe» abgehandelt. Die erste Etappe umfasst Planung, Projektierung und Bau der gesamten Erdgasleitung und der 1. Etappe der Prozessabwasserleitung. Diese führt vom Biogen-Areal bis zum Abwasserpumpwerk des ZASE im Aareschachen Luterbach. Dort kann die Prozessabwasserleitung an den bestehenden Abwasserkanal des ZASE angeschlossen und weiter zum Areal des ZASE geführt werden. In der 2. Etappe wird die ausstehende Verbindung der Prozessabwasserleitung ab dem Pumpwerk bis zur Vorbehandlungsanlage auf dem ZASE-Areal geplant und realisiert.

Beim Erschliessungsplan handelt es sich um einen kantonalen Nutzungsplan gemäss § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Er bildet die Rechtsgrundlage für den Bau der Gas- sowie Druckabwasserleitung und stellt deren Linienführung grundeigentümergebunden sicher. Gleichzeitig kommt ihm die Bedeutung der Baubewilligung zu. Es handelt sich um einen kantonalen Erschliessungsplan, weil sich der Staat Solothurn im Rahmen des am 30. Juni 2015 unterzeichneten Kaufvorvertrages mit der Firma Biogen verpflichtet hat, die erforderlichen Leitungen zu planen und zu bauen und weil sowohl die Gemeinde Luterbach wie auch die Gemeinde Zuchwil vom Erschliessungsplan betroffen sind.

Die Realisierung der Leitungen (1. Etappe) muss bis im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein, da eine Teilinbetriebnahme der Produktionsanlage von Biogen auf diesen Zeitpunkt geplant ist. Um dieses Terminprogramm einhalten zu können, ist es nötig, dass im November 2016 mit der Ausführung (Rodung und Bau) begonnen werden kann. D. h., dass der Nutzungsplan bis dahin genehmigt sein muss. Für Auflage, Beschwerdebehandlung und Genehmigung sind mindestens zwei Monate Zeit einzuberechnen, was dazu führt, dass das Terminprogramm drängt und eine öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes sofort erfolgen muss.

Erwägungen

Bei kantonalen Nutzungsplänen gilt gemäss § 69 PBG, dass das Bau- und Justizdepartement die Pläne erst nach Anhören der interessierten resp. betroffenen Einwohnergemeinden öffentlich auflegt.

Der Gemeinderat von Luterbach wurde im August und September 2015 ein erstes Mal über die vorgesehene Linienführung informiert, allerdings im Zusammenhang mit einem kantonalen Erschliessungsplan Dampfleitung. An seiner Sitzung vom 7. September 2015 hat der Gemeinderat der Linienführung zugestimmt.

Mit dem Vorliegen der Nutzungsplanakten (Stand Vorprüfung) wird der Gemeinderat von Luterbach erneut über Vorhaben, Projekt und Erschliessungsplan informiert und dazu angehört. Die Unterlagen bestehen aus Erschliessungsplan, Raumplanungsbericht inkl. Belastungsuntersuchung und Rodungsgesuch.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung wird in der Kalenderwoche 34 (22. – 26. August 2016) erwartet. Die öffentliche Auflage ist umgehend nach den notwendigen Überarbeitungen für Anfang September 2016 vorgesehen, so dass sie möglichst vor den Herbstferien (ab Samstag 1. Oktober 2016) abgeschlossen werden kann.

Mit der Grundeigentümerin der vom Leitungsbau betroffenen Liegenschaften, der Bürgergemeinde Luterbach, wurde rechtzeitig Kontakt aufgenommen. Sie erteilte am 7. April 2016 ihre Zusage zur beschriebenen Linienführung für die Abwasserleitung. Zudem wurde die Linienführung mit der Firma Espace Real Estate AG (Firma Schaffner) als Baurechtsnehmerin geklärt. Beim Bau der Abwasserleitung wird auch der Trainings- und Turnierplan des FC Luterbach berücksichtigt.

Die Planungs- und Umweltschutzkommission hat keine Bemerkungen zum kantonalen Erschliessungsplan Gas- und Prozessabwasser Biogen und empfiehlt dem Gemeinderat die Anhörung zustimmend zuhanden des Kantons abzuschliessen, so dass die öffentliche Auflage umgehend erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Die Anhörung zum kantonalen Erschliessungsplan Gas- und Prozesswasserleitung BIOGEN wird seitens der Einwohnergemeinde zustimmend und ohne Bemerkungen abgeschlossen.

- Planungs- und Umweltschutzkommission °
- RL Planung/Umwelt °
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn °
- Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn °
- Amt für Umwelt, Herr Stephan Schader (per Mail, mit Plan und Bericht) °
- Baukommission (P, A) °
- Akten 21 °

7.4. Ortsplanungsrevision

a) Teilgeschäft Zonierung; Planungszone Bachacker: Entscheid

577.2016.8.29

Ausgangslage

Das Gebiet «Bachacker» liegt gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan in der Gewerbezone Gb mit Wohnnutzung und ist mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt. In der Gewerbezone Gb mit Wohnnutzung sind mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie Wohnungen zugelassen. Die Ausnützungsziffer für den Wohnanteil beträgt maximal 0.3 und es sind nur 2 Geschosse zulässig.

Das Gebiet «Bachacker» wurde in der letzten Ortsplanungsrevision von 2002 von der Wohnzone in die Gewerbezone Gb mit Wohnnutzung umgezont. Mit der Mischnutzung wollte man der exponierten Lage in der Ecke zwischen den beiden Kantonsstrassen Lachen-Rütti und Jurastrasse sowie der nahegelegenen Bahn gerecht werden.

Gemäss § 23 Abs. 1 kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG) kann der Gemeinderat bis zum Erlass oder während der Änderung von Nutzungsplänen für genau bezeichnete Gebiete Planungszone festlegen, in denen keine baulichen Veränderungen oder sonstige Vorkehrungen getroffen werden dürfen, die der laufenden Planung widersprechen. Planungszone werden mit der Publikation der Auflage wirksam (§ 23 Abs. 5 PBG).

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Mit dem Start der Ortsplanungsrevision resp. der Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes Luterbach wurde die Frage aufgeworfen, ob die Gewerbezone Gb mit Wohnnutzung im Bachacker noch die richtige Nutzungsart darstellt.

Luterbach verfügt über ausreichende Baulandreserven für Industrie- und Gewerbenutzungen sowie Dienstleistungsbetriebe. Hingegen sind die Reserven für die Wohnnutzung eher knapp bemessen, insbesondere in Anbetracht der anlaufenden Ansiedlungs- und Bautätigkeiten. Zum heutigen Zeitpunkt ist der Bedarf der Gemeinde für Gewerbeflächen am Standort «Bachacker» zumindest in der ausgeprägten Form, welche die aktuelle Zonierung ermöglichen würde, in Frage gestellt. Auch das räumliche Teilleitbild Arbeiten misst dem Gebiet keine Bedeutung als Arbeitsstandort zu. Das Gebiet eignet sich unter angemessener Berücksichtigung der Immissionen hingegen für eine Wohnnutzung. Dem Immissionsschutz kann aufgrund der verbesserten technischen Möglichkeiten heutzutage anderweitig als mit einer Mischzone Rechnung getragen werden. Zudem entsprechen die rechtskräftigen Zonenvorschriften hinsichtlich realisierbarem Wohnanteil nicht mehr den Erwartungen an einen bodensparenden Umgang mit dem Bauland.

Die vorgesehene Änderung am Bauzonenplan der Gemeinde Luterbach verfolgt das Ziel, für das Gebiet «Bachacker» vorübergehend und für max. die nächsten 5 Jahre eine Planungszone nach

§ 23 PBG zu erlassen. Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision soll geprüft werden, ob die heutige Gewerbezone Gb mit Wohnnutzung noch die richtige Nutzungsart und –dichte darstellt oder ob eine Änderung angezeigt ist. Zur Sicherung dieser Absichten soll eine Planungszone erlassen werden.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Für die bisherige Gewerbezone GB mit Wohnen „Bachacker“, Parzellen GB-Nummern 2511 und 2611, wird für die Dauer von maximal fünf Jahren eine Planungszone nach § 23 PBG erlassen.
 2. Teilzonenplan und Raumplanungsbericht zu dieser Massnahme sind im Amtsanzeiger vom 1.9.2016 zu publizieren und vom 1. – 30.9.2016 öffentlich aufzulegen.
- Planungs- und Umweltschutzkommission °
 - RL Planung/Umwelt °
 - Grundeigentümer °
 - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn °
 - Baukommission (P, A) °
 - Auflageakten °
 - Akten 21 °

b) Kernzonen; Optionen (B)

578.2016.8.29

Das Geschäft wird im Rahmen der Klausurtagung vorbesprochen.

8. Ressort Sicherheit

8.1. Beförderung von Marion Zingg zur Offizierin der Feuerwehr: Entscheid

579.2016.8.29

Gestützt auf

- § 19 des Feuerwehrreglements
- Bericht und Antrag der Sicherheitskommission

befördert der Gemeinderat (einstimmig) mit Wirkung ab 1.1.2017 zur Offizierin im Grade eines Leutnants der Feuerwehr Luterbach und **wählt** sie auf den gleichen Zeitpunkt in den Feuerwehrstab:

Marion Zingg, Grützbachstrasse 18.

- Gewählte
- Sicherheitskommission
- Feuerwehrkommando
- Finanzverwalter
- RL Sicherheit
- Verwaltung (TB)
- Akten 20, W

9. Ressort Soziales

9.1. Pro Senectute; Gesuch um finanzielle Unterstützung: Entscheid

580.2016.8.29

Ausgangslage

Seit 1971 betreibt Pro Senectute regionale Fachstellen für Altersfragen. Die täglichen Anfragen rund um das Thema Alter nehmen stetig zu. Das Interesse an einem freiwilligen Engagement steigt. Pro Senectute arbeitet eng mit der lokalen Spitex und den Heimen zusammen und entlastet die Sozialregion in der Altersberatung.

2015 konnte sich die Organisation zu rund 95,5 % mit Dienstleistungseinnahmen, Spenden und Bundessubventionen selber finanzieren. Die Defizitdeckung erfolgte aus den eigenen Reserven. Um die Restkosten zu decken, ist Pro Senectute auf die Beiträge der Gemeinde angewiesen.

Patrick Probst unterbreitet dem Rat das Gesuch der Geschäftsstelle für den Kanton Solothurn, die um einen Jahresbeitrag in der Höhe von Fr. 1 pro Einwohner/in ersucht.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Ressortleiter Soziales, Patrick Probst, unterstreicht die Bedeutung dieser Organisation und beantragt per 2017 eine Beitragsanpassung von Fr. 500 auf Fr. 3'500.

Wie Gemeindepräsident Michael Ochsenbein ausführt, handelt es sich bei einer Unterstützung um einen freiwilligen Beitrag, allerdings für Leistungen, die sonst die öffentliche Hand erbringen müsste.

Urs Rutschmann möchte nicht an der heutigen Sitzung über das Gesuch befinden, sondern er beantragt, dies im Rahmen der Budgetberatung zu machen, wenn eine Gesamtübersicht vorliegt und man über alle Beitragsleistungen befinden kann.

Nach einer kurzen Diskussion, in der auch die Beitragshöhe als diskutabel beurteilt wird,

beschliesst der Gemeinderat (mit 4 : 3 Stimmen):

Über das Gesuch ist im Rahmen der Budgetberatung 2017 zu befinden.

- RL Soziales
- Finanzverwalter
- Akten 11, 14, P/GR

9.2. Tagesstrukturen; Einsetzung Arbeitsgruppe: Entscheid

581.2016.8.29

Ausgangslage

Ver mehrt erhält der Ressortleiter Soziales Anfragen für diverse Angebote von Tagesstrukturen (z.B. Tagesmütter, Kita). Zudem wurde er und auch die Schulleiterin kontaktiert, welche Angebote Luterbach aktuell bietet. Das Interesse an Tagesstrukturen ist eindeutig vorhanden. Die heutigen Strukturen sind historisch gewachsen. Damit wichtige Entwicklungen in dem Bereich nicht verpasst und nicht ein Flickenteppich generiert wird, gilt es die jetzige Situation zu analysieren und für die Zukunft festzulegen, welche Angebote die Gemeinde Luterbach installieren will.

Ressortleiter Patrick Probst schlägt vor:

1. Einsetzen der Arbeitsgruppe

2. Ist-Analyse: Wo haben wir zusätzliche Möglichkeiten, was könnte geändert, verbessert und angepasst werden?
⇒ Danach entscheidet der GR in welche Richtung weiter gearbeitet werden soll.
3. Erarbeiten der Themen gemäss Vorgabe des Gemeinderates:
Was wollen wir als Gemeinde bieten?
Was wären die Kosten?
Was benötigt es allenfalls an Infrastruktur?

Antrag

Der Gemeinderat setzt die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen ein.

Vorschlag Zusammensetzung:

RL Soziales, Schulleitung, RL Bildung, RL Verwaltung und RL Kultur/Jugend/Sport.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Es wird die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen eingesetzt. Als Mitglieder in diese Arbeitsgruppe werden gewählt:

- Patrick Probst, Ressortleiter Soziales
 - Katrin Kurtogullari-Rentsch, Schulleiterin
 - Philipp Keel, Ressortleiter Bildung
 - Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung
 - Erich Herrmann, Ressortleiter Kultur/Jugend/Sport
-
- Gewählte
 - Verwaltung (TB, RF)
 - Akten 13, W

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Gemeindeorganisation für die Legislatur 2017 – 2021

582.2016.8.29

Vorlage: Ergebnis und Bericht der Arbeitsgruppe und der Klausursitzungen

Ausgangslage

Mit dem Willen zur eigenständigen politischen Struktur, welche die Luterbacherinnen und Luterbacher im Dezember 2015 fällten, ist eine funktionierende politische Kultur Voraussetzung. Es braucht politische Organisationen und politisch aktive Einwohnerinnen und Einwohner, um diese politische Eigenständigkeit aufrechterhalten zu können.

Schon seit längerem sind aber Schwierigkeiten im politischen Dorfleben auszumachen. Die Stillen Wahlen von 2013 sind nur die Folge von starkem personellem Rückgang der traditionellen Ortsparteien. Aber auch neue politische Kräfte konnten ein Schwinden von Personen und Engagement nicht bremsen. Es muss konstatiert werden, dass die Mithilfe an politischen Entscheidungen und am politischen Leben in Luterbach noch nie so tief war, seit es überhaupt eine politische Gemeinde Luterbach gibt! - Dies gilt sowohl absolut wie auch prozentual.

Die jüngste Entwicklung ist die Auflösung der Ortspartei der SP, ehemals Mehrheitspartei in Luterbach.

Der Gemeinderat hat sich an drei Klausuren Gedanken gemacht, wie er steuernd in das politische Leben eingreifen und es wieder zu alter Grösse bringen kann. Er hat als erklärtes Ziel, die Parteilandschaft in Luterbach wieder zu beleben, weiterhin funktionierende politische Strukturen aufrecht zu erhalten und deshalb mehr Luterbacherinnen und Luterbacher in die Dorfpolitik zu involvieren. Dabei ist ihm die wichtigste Prämisse, mehr Leute in die Entscheidungen des Dorfes zu integrieren.

Antrag Gemeindepräsident

Der Gemeinderat amtet in der Legislatur 2017 - 2021 mit 19 Mitgliedern, wobei 9 davon eine Gemeinderatskommission (GRK) bilden und Ressortverantwortung tragen.

Die Kompetenzen der GRK und des GR werden in einem Reglement geregelt.

Es wird eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen, um die Reglemente entsprechend anzupassen.

Begründung

Der Gemeinderat will das politische Milizsystem unserer Gemeinde stärken. Es sollen mehr Luterbacherinnen und Luterbacher in die Gemeindeangelegenheiten involviert werden, um damit die ganze Dorfpolitik, insbesondere den Gemeinderat, breiter in der Bevölkerung abzustützen.

Nach dem Entscheid zur Eigenständigkeit der Einwohnergemeinde wollen wir diese Eigenständigkeit auch stärken, denn nur, wenn es gelingt, genügend Luterbacherinnen und Luterbacher politisch zu aktivieren, ist die politische Gemeinde Luterbach überlebensfähig.

Durch eine Vergrösserung können auch Leute in den Gemeinderat einsteigen, welche aus zeitlichen Gründen in einem kleineren Rat nicht mitmachen könnten und sich auch das Amt sonst nicht zutrauen würden.

Dadurch besteht die Möglichkeit, dass in einer folgenden Legislatur auch jene Leute in der Gemeinderatskommission „hängen bleiben“, welche sonst nicht im GR mitmachen würden. Dies alles führt zu einer Stärkung der Dorfpolitik, zu stärkeren und überlebensfähigeren Ortsparteien.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Hans Rothenbühler kann sich mit dem beantragten System nicht anfreunden. Er findet eine Erhöhung auf 19 Mitglieder angesichts der bekannten Personalprobleme als nicht realistisch und befürchtet mit der Schaffung einer GRK eine Zweiklassengesellschaft. Weiter verweist er auf die Erkenntnisse der viel grösseren Gemeinde Zuchwil, die ihren GR von 23 auf 11 Mitglieder verkleinern will. Zudem stellt sich dann auch noch die Anforderung, genügend Ersatzmitglieder zu rekrutieren gibt Hans Rothenbühler zu Bedenken.

Erich Herrmann stellt sich hinter den Antrag, da seiner Meinung nach etwas bewegt werden muss. Da die 10 zusätzlichen GR keine Ressortverantwortung haben, könnten sich diese vermehrt und eingehender anderen Fragen widmen.

Hans Rothenbühler will den 9er-GR belassen, aber einen Wechsel vom Ressort- zum Referentensystem diskutieren.

Dieser Haltung kann sich Michael Ochsenbein nicht anschliessen, da Luterbach vom Referentensystem, das faktisch als Ressortlösung gelebt wurde, abkommen musste.

Urs Rutschmann zweifelt an einer Umsetzung des Antrages und möchte wissen, wer die zusätzlichen Mitglieder stellen soll.

Nach Michael Ochsenbein, heisst der Entscheid, nicht zu fusionieren, für den GR nun, die politischen Strukturen zu erhalten. Da kann es seiner Meinung nach nicht sein, dass die SP als ehemalige Mehrheitspartei niemand mehr findet, der das Ruder übernimmt. Er zweifelt nicht daran, genügend, also 10 interessierte Luterbacherinnen und Luterbacher zu finden, die die Gemeinde strategisch führen wollen. Weniger einfach wird es aber wohl sein, die 9 Ressorts zu besetzen.

Jürg Nussbaumer befürchtet mit der Aufstockung eine Schwächung der heute gut funktionierenden Kommissionsarbeit. Er glaubt auch, dass mit der beantragten Lösung, das ganze System aus dem Gleichgewicht kommen könnte.

Michael Ochsenbein sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen Kommissionen und dem erweiterten GR. Auch sieht er keine Gefahr für das System. Er stellt fest, dass der Gesamtgemeinderat etwa 4 – 6 Sitzungen haben wird.

Angesichts der zahlreichen Personen, die in den verschiedenen Gremien mitmachen, ist Alexander Magno zuversichtlich, die 10 Mitglieder für den strategisch arbeitenden GR zu finden.

Urs Rutschmann verlangt, die Kostenfolgen aufzuzeigen.

Der Gemeinderat beschliesst (mit 4 : 4 Stimmen und Stichentscheid des Gemeindepräsidenten):

Der Gemeinderat amtet in der Legislatur 2017 - 2021 mit 19 Mitgliedern, wobei 9 davon eine Gemeinderatskommission (GRK) bilden und Ressortverantwortung tragen.

Die Kompetenzen der GRK und des GR sind in der Gemeindeordnung zu regeln (GR, GV).

- RL Verwaltung
- GS
- Akten 22, P/GR

11.2. Vertretung Gemeinderat: Entscheid

583.2016.8.29

Ausgangslage

Hans Rothenbühler bemängelt, dass auch in diesem Jahr bei der vom Kirchenchor St. Josef organisierten 1. Augustfeier, kein Gemeindevertreter die Gäste namens der Einwohnergemeinde begrüßte und dem Verein für seinen Einsatz dankte.

Er beantragt nun eine grundsätzliche Regelung.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten **beschliesst der Gemeinderat** (diskussionslos und einstimmig) generell folgende grundsätzliche Regelung für Anlässe:

1. Bei Anlässen, an welchen
 - der Gemeinderat oder die Einwohnergemeinde offiziell eingeladen sind
 - oder welche im Namen oder unter dem Patronat der Einwohnergemeinde durchgeführt werdensind die Anwesenden durch eine/n Vertreter/in des Gemeinderats zu begrüßen und den Organisatoren ist zu danken.
 2. Es ergreift das Wort in folgender Rangfolge:
 1. der Gemeindepräsident oder der zuständige Ressortleiter (in Absprache)
 2. der Vizegemeindepräsident
 3. der dienstälteste Gemeinderat nach Amtsjahren
 4. ein Mitglied des Gemeinderats nach Absprache
- Hans Rothenbühler
 - Gemeindepräsident
 - Akten 27, G

11.3. Personelles Baukommission; Demission Beat Jeker und Wahl Pascal Jacomet

584.2016.8.29

Der Gemeinderat

genehmigt unter bester Verdankung für die geleisteten Dienste, die infolge Wegzug von Luterbach per Ende August eingereichte Demission von Beat Jeker als Mitglied der Baukommission und

wählt, auf Vorschlag der SVP, für den Rest der Amtsdauer 2013/17 als Mitglied in die Baukommission:

Pascal Jacomet, Poststrasse 30.

- Beat Jeker, Känzeliweg 10, 4522 Rüttenen
- Gewählter
- SVP, Urs Rutschmann
- Baukommission
- Verwaltung
- Akten W

11.4. Mitteilungen

585.2016.8.29

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Amt für Finanzen SO; Kanton in Zahlen 2016
2. Amt für Gemeinden SO; Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden
3. Kanton SO; Einladung zur Eröffnung „Naturnahes Aareufer Flumenthal“
4. Kuratorium für Kulturförderung; Kulturzeiger 6.16
5. Museum Wasseramt; Einladung zur Wechselausstellung „Reist-Örgeli“
6. RBS/BSU; Voranzeige GV 2017
7. KEBAG Enova; Infos zum Neubauprojekt
8. SBB; Vorinformation zur Leistungssteigerung Bahn-2000-Strecken
9. Repla; Newsletter zum Langsamverkehr 6.16
10. RRB SO 2016/1273; Genehmigung Nutzungsplan „Vigier Cleantechcenter Attisholz-Süd“
11. Repla; Infoanlass zur Reorganisation der Zivilschutzorganisationen
12. Polizei SO; Kriminal- und Unfallstatistik Luterbach
13. Amt für soziale Sicherheit SO; Einladung zur Verleihung des Sozialpreises
14. Altes Spital; Dank für Gemeindebeitrag 2016

Einwohnergemeinderat Luterbach – Sitzung vom 29. August 2016

15. Amt für soziale Sicherheit SO; Unterstützung für Gemeinden bei Problemen im öff. Raum
16. Zeitschrift DEFACTO; Schwerpunktbeitrag: Standortvorteil „medizinische Grundversorgung“
17. Pro Juventute; Präsentation Pro Juventute Elternbriefe
18. RRB SO 2016/1209; Verwaltungskosten Sozialadministration
19. Blumenhaus Buchegg; Dank für Gemeindebeitrag 2016
20. Regio Energie; Einladung zum Erdgas-Merci-Fest
21. Verwaltung; Bewilligung Spaghetti-Plausch der Strümpfli-Zunft
22. Verwaltung; Bewilligung Hiliari der Strümpfli-Zunft
23. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Bewilligung für Erweiterung Park Forum Wylihof
24. Swisscom; Gemeindebrief 7.2106
25. B. und V. Zedrosser; Dank für Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit
26. HESO; Einladung zur Eröffnung
27. HESO; Einladung zum Behördentag
28. RRB SO 2016/1406; Ausschreibung für die Wahlen 2017 mit Leitfaden
29. Restaurant KRONE, Hinweis auf 20-Jahre-Jubiläum
30. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Bewilligungsgebühr für Café der Flury Bäckerei AG
31. 7 Flyer u.a.

11.5. Pendenzen/Termine

586.2016.8.29

Pendenzen

Die Pendenzenliste wird anhand der heutigen Entscheide aktualisiert.

Termine

- 4.11.2016: Behördenanlass FC Luterbach
Anmeldungen per Telefon oder Mail an Gemeindeschreiber
- 2. – 4.6.2017 (Pfingsten): 76. Oberwalliser Tambouren- und Pfeiferfest in Guttet-Feschel.
Hans Rothenbühler spricht sich für eine aktive Teilnahme aus. Ev. könnte man einen Stand aufbauen und betreuen. Er ersucht den GR um Reservation des Pfingstwochenendes für den Anlass in der Walliser Partnergemeinde.
- RL Verwaltung
- Akten 27

12. Verschiedenes

12.1. OL Karte Schulhaus

587.2016.8.29

Wie Gemeindepräsident Michael Ochsenbein informiert, wurde für das Gelände der Schulanlage eine OL-Karte ausgearbeitet. Diese kann für die Planung von Anlässen recht nützlich sein.

- RL Kultur/Jugend/Sport
- Schulleitung
- Hauswart Schulanlage
- Akten 12

12.2. Anlässe

588.2016.8.29

Hans Rothenbühler äussert sich lobend über den Jodlerclub, der am Nordwestschweizerischen Jodlerfest ein sehr gutes Resultat erzielte.

Erich Herrmann, RL Kultur/Jugend/Sport hatte dem Verein zu seiner Leistung gratuliert.

Michael Ochsenbein informiert, dass eine 4er-Delegation dem Blumenfest in der Walliser Partnergemeinde Guttet-Feschel beiwohnte, wo man freundlich betreut wurde. Hans Rothenbühler lobt die Gastfreundschaft in der Berggemeinde und unterstützt den weiteren Kontakt mit Guttet-Feschel.

- Akten 27

Teil 2: KLAUSUR

Im Rahmen der Klausur werden die Themen 4.2. und 7.4. b) besprochen.
Es erfolgt keine Protokollierung und auch keine Beschlussfassung.
Abstimmungen sind lediglich Meinungsumfragen.

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber